Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 67 (1999)

Artikel: Die Salesianer Don Boscos in Muri : 1897-1904
Autor: Schmid, Franz
Kapitel: 2: Die Schweiz, der Kanton Aargau und Muri um 1900
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046260

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

band über Muri[9], den H. Müller[10] 1989 veröffentlichte. Vorausgegangen war im Jahr 1988 ein Bericht in der Wochenzeitung *«Der Freischütz»*[11]. H. Müllers Beiträge benutzten jedoch nur das *Staatsarchiv des Kantons Aargau,* das *Gemeindearchiv Muri* und die Lokalpresse.

Ferner verdient eine Arbeit der Schülerin S. Brühlmann aus Muri Erwähnung.[12] Sie hat im September 1990 an der Kantonsschule Wohlen eine Facharbeit vorgelegt, die auf bisher unbekannte Bauvorhaben der Salesianer in Muri aufmerksam macht und diese teilweise dokumentiert. Enthalten sind sowohl Umbauvorhaben als auch Neubauprojekte im Areal des ehemaligen Klosters Muri aus dem Jahr 1896. Die dort abgebildeten Entwürfe, Skizzen und Pläne sind Arbeiten des Luzerner Architekten W. Hanauer und zeugen von weitreichenden Ideen, mit denen sich die Gründerinnen und Gründer der Don-Bosco-Anstalt Muri wenigstens eine gewisse Zeit hindurch beschäftigt hatten.

2. DIE SCHWEIZ, DER KANTON AARGAU UND MURI UM 1900

2.1. Der politische Kontext

Die Jahrzehnte vor dem Einzug der Salesianer Don Boscos in Muri sind in der Schweiz geprägt von einer geradezu militanten Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die im «Kulturkampf» nicht

---

[9] Hugo MÜLLER, *«Muri in den Freien Ämtern. Bd. 2: Geschichte der Gemeinde Muri seit 1798».* Aarau, Sauerländer 1989.

[10] Hugo Müller, geboren 1919 in Bremgarten, Kanton Aargau, besuchte das Gymnasium der Benediktiner in Schäftlarn bei München und in Schwyz und studierte Germanistik, Geschichte und Geographie in Zürich, Genf, Lausanne und Perugia. Von 1944 bis 1983 war er Lehrer an der Bezirksschule Muri, von 1962 bis 1974 deren Rektor. Er zählt zu den bedeutendsten Lokalhistorikern des Kantons Aargau und lebt in Muri.

[11] Hugo MÜLLER, *«Die Don-Bosco-Anstalt in Muri 1896 [!] bis 1904».* In: *«Der Freischütz»,* 1988, Nr. 86, S. 9–11.

[12] Sabine BRÜHLMANN, *«Die Don-Bosco-Anstalt Muri und ein unverwirklichtes Bauprojekt».* Wohlen, Kantonsschule 1990 (Manuskript).

ihren einzigen Höhepunkt findet. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts erhalten die Kantone neue liberale Verfassungen, in denen sich die repräsentative Demokratie durchzusetzen beginnt. Die von den Ständen geführte politische Konfrontation betrifft bald auch die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Staat. In den «*Badener Artikeln*» von 1834 wird eine Aufsicht des Staates über die Kirche vorgesehen, was zu Unruhen und zu Spaltungen in Gemeinden, aber auch im Klerus führt. In die folgenden Auseinandersetzungen zwischen liberalen und ultramontanen Auffassungen fällt auch die Aufhebung der Klöster im Aargau (Baden, Bremgarten, Fahr, Gnadenthal, Hermetschwil, Muri, Wettingen), da gerade in den Klöstern die Gegner der neuen Verfassung und eine kulturfeindliche Haltung angenommen werden.[13] Die Konfrontationen setzten sich u.a. fort in vielen kleinen Bünden, Bündnissen und Gruppierungen, zu denen auch der einflussreiche «Piusverein» zählt. Aber auch in Verbindungen von Ständen und Kantonen (1832: «Siebnerkonkordat»; 1845: «Sonderbund») werden die Gegensätze in heftigen Konflikten ausgetragen. Zu den späteren Konflikten zählt nach dem Ersten Vatikanum auch die Absetzung und Ausweisung des Nuntius und der Bischöfe Eugène Lachat von Basel und Gaspard Mermillod von Genf im Jahre 1873. Die liberalen Kräfte erstarken, und die Anhänger des ultramontanen Katholizismus erleben eine Niederlage nach der anderen. Als Papst Leo XIII. im Jahre 1878 Papst Pius IX. ablöst, entspannt sich die allgemeine Lage zwar, aber die konkreten Situationen bestehen weiter.

Die zahlenmässige Überlegenheit der Protestanten, die häufige Diasporasituation der Katholiken und die liberalen politischen Kräf-

---

[13] Vgl. Rudolf PFISTER, *«Kirchengeschichte der Schweiz»*, 3. Band: *«Von 1720 bis 1950.»* Zürich, Theologischer Verlag 1985, S. 163 ff.

te fördern Frontenbildungen und damit den Rückzug in «geschlossene» Organisationen, die für Fremde schwer zugänglich sind.

Gerade im Kanton Aargau – der die radikalsten Radikalen beherbergt – herrscht eine antiklerikale Einstellung im «liberalen Lager». Die fortschreitende Säkularisierung betrifft auch immer wieder das Erziehungs- und Bildungswesen. Mit der 1835 erfolgten Aufhebung der Klosterschulen geht das Verbot kirchlicher Mitsprache in Schulangelegenheiten einher, das auch den Religionsunterricht betrifft. Ordensleute dürfen nicht zu pädagogischen Tätigkeiten zugelassen werden. Daran ändert auch die Aargauer Verfassungsrevision von 1884/85 nichts, die an sich in einer «versöhnlichen Stimmung» abläuft.[14]

So blieb auch die ablehnende Haltung gegenüber Klöstern und Ordensleuten. Der Grosse Rat hatte das Konventgebäude, das in Staatsbesitz war und nach dem Grossbrand am 21. August 1889 als Ruine dastand, an Jakob Bächli und Eugen Frey-Wepfer verkauft, damit sie dort eine Fabrik einrichteten. Im Kaufvertrag war die Klausel enthalten, «dass die verkauften Gebäude nicht für Kultzwecke oder zu Erziehungszwecken verwendet werden dürfen.»[15] Eine Aufhebung dieser Klausel erfolgte teilweise am 3. April 1900, als den Gebrüdern Keusch genehmigt wurde, ein Spracheninstitut einzurichten.[16] So erteilt der Regierungsrat des Kantons Aargau 1900 auch den aus dem Aargau stammenden Brüdern Keusch zwar die Genehmigung zur Errichtung eines Spracheninstituts im ehemaligen Kloster Muri, aber verbunden mit der Auflage, keine Angehörige kirchlicher Orden oder ordensähnlicher Kongregationen als Lehrer zu beschäftigen.[17] Ebenso erteilt der Regierungsrat 1907 die nachträgliche Bewilligung zur

[14] Vgl. Christophe SEILER / Andreas STEIGMEIER, *«Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart.»* Aarau, AT Verlag 1991, S. 122 f.
[15] VerhGrR 1889.
[16] Vgl. ProtRR
[17] Vgl. ProtRR, 3.4.1900

Verlegung der Privatwaisenanstalt der Brüder Keusch vom ehemaligen Kloster Hermetschwil nach Muri nur mit der Auflage, keine Angehörigen irgendwelcher Orden als Lehrer anzustellen. Ordensschwestern dürfen nur im Haushalt wirken.[18]

Die Sammlung der konservativ-katholischen Kräfte im Kanton Aargau erfolgt allmählich nach der Verfassungsrevision von 1885, aber erst 1892 kommt es zu einem Parteiprogramm. Dieses nimmt später auch Bezug auf die Enzyklika *«Rerum novarum»* von Papst Leo XIII. (1893) und schenkt der Arbeiter- und Bauernfrage grosse Aufmerksamkeit. Der Repräsentant der Partei ist der Nationalrat J. Nietlispach, der 1898 Präsident des Grossen Rates wird und in der Don-Bosco-Anstalt Muri wiederholt zu Gast ist. Auch Pfarrer A. Döbeli,[19] der Protektor der Salesianer in Muri, zählt zu ihren massgebenden Führern. Ihr Einfluss bleibt dennoch unterschiedlich; so gelingt es ihnen nicht, einen Sitz im Erziehungsrat zu erreichen.[20]

Die Schweiz hält seit 1874 an Artikel 27 Absatz 2 und 3 ihrer Bundesverfassung fest, die den Kantonen die Pflicht auferlegt, «für genügenden, obligatorischen Primarunterricht ..., ... ausschliesslich unter staatlicher Leitung» zu sorgen – mit Ausnahme des Berufsbildungswesens.[21] Zwar anerkennt die Schweizer Bundesverfassung ein Recht auf die Gründung und Führung von Privatschulen,[22] um eine «be-

---

[18] Vgl. ProtRR, 1.7.1907

[19] Joseph Arnold Döbeli wurde 1849 in Sarmenstorf geboren, besuchte das Gymnasium Einsiedeln und studierte in Freiburg i. Ü. und Mainz Theologie, wo Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler zu seinen Lehrern zählte. 1874 wurde er durch Bischof (im Exil) Lachat in Altishofen zum Priester geweiht und war dann zwei Jahre Kaplan von Sarmenstorf. Von 1876 bis 1900 war er Seelsorger der Pfarrei Muri. 1899 folgte seine Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkämmerer, am 21. Juli 1900 wählte ihn die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde Basel zum Stadtpfarrer von St. Clara zu Basel, der er bis 1919 als Pfarrer und ein Jahr als Dekan vorstand. Er starb 1930 als Ehrenpriester von Villmergen. (SCSRDB)

[20] Vgl. Julius BINDER, *«Die Katholisch-Konservative Volkspartei des Kantons Aargau»*. In: *«Erbe und Auftrag. Festgabe zum Aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953»*. Baden, [1953], S. 221–264.

[21] Vgl. Arthur MÜLLER, *«Schule und Schulbenutzer, eine Untersuchung der gegenseitigen Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung des aargauischen Rechts»*. Aarau, Keller 1978.

[22] Privatschulen «dürfen sich von Bundes wegen auf zweierlei Weise von öffentlichen Schulen unterscheiden: sie können konfessionell und entgeltlich sein» (Karl Rudolf ZIEGLER, *«Die öffentlichrechtliche Stellung der privaten Schulen in der Schweiz»*. Aarau, 1945, S. 15).

wusst gepflegte Weltanschauung darin zur Geltung zu bringen»,[23] aber um die Integration der Staatseinwohnerschaft und die demokratische Gleichheit zu erreichen, wird der Primarunterricht ausschliesslich unter staatliche Leitung gestellt.[24] Der Kanton Aargau, der die Schulhoheit ausübt, gewährt «bedingte Schulfreiheit». Dies bedeutet: «Das Schuleerteilen und das Schulenehmen, das Schulen und sich Schulenlassen sind in der Weise an wesentliche Bedingungen geknüpft, dass sich erst einer staatlichen Prüfung zu unterziehen hat, wer immer das Recht einer Schulgründung oder Schulleitung ausüben will.» Der Kanton erlässt eine Schulverfassung, aus der er für sich das Recht ableitet, «sich jederzeit zu vergewissern, ob die gesetzlichen Anforderungen an das erlaubte Unternehmen noch erfüllt sind».[25] Die Verfassung des Kantons Aargau von 1885 sieht in Art. 64 vor, dass sich die Lehrberechtigung an allen Schulanstalten auf staatliches Patent stützt.

Den Gründungsmitgliedern der Don-Bosco-Anstalt Muri, welche die Salesianer einladen, nach Muri zu kommen, sind diese Bedingungen bekannt. Pfarrer A. Döbeli, Mitglied des Verfassungsrates 1884/85 und 1885–1900 Kantonsrat, setzt sich selbst mit grossem Engagement für die Errichtung einer katholischen Erziehungsanstalt im Aargau ein. Nach Don Ruas erstem Besuch in Muri vom 6. bis 9. Juli 1894, bei dem das Kloster Muri und die Rettungsanstalt in Hermetschwil besichtigt werden, schreibt A. Döbeli am 13. Juli 1894 an Don Rua und verspricht, die rechtlichen Fragen zu klären, um Konflikte mit den Gesetzen zu vermeiden. A. Döbeli sind die gesetzlichen Bedingungen und politischen Möglichkeiten als Politiker bekannt und trotzdem glaubt er allem Anschein nach, die säkularisierten Klöster wieder mit der Ansiedlung religiöser Gemeinschaften ihrem alten Zweck zu-

[23] Ebd., S. 14.
[24] Vgl. ebd.
[25] A. MÜLLER, *«Schule...»*, S. 84 f.

führen zu können. Auch E. Frey, eine der «Gründerinnen» der Don-Bosco-Anstalt Muri, weist in einem Schreiben vom 9. Mai 1895 an Don Rua auf diese Umstände hin: «Sollte der Konvent für kultische oder erzieherische Zwecke verwendet werden, braucht es das Einverständnis des Grossen Rates.»[26]

Den Salesianern ist damit die Möglichkeit genommen, in Muri eine Schule einzurichten und zu betreiben. Deshalb entschliesst man sich wohl, Lehrwerkstätten zu errichten, um Handwerker auszubilden. Im Prospekt der Don-Bosco-Anstalt heisst es deshalb auch ausdrücklich, dass «der Elementarschule entlassene Knaben» aufgenommen werden. In den *SN* wird dazu ausdrücklich erklärt: Man beschränke sich von vornherein auf Berufsausbildung, «um mit den bestehenden Schulgesetzen des Kantons Aargau in keinerlei Konflikt zu kommen».[27]

2.2. Der kirchliche Kontext

Als die Salesianer Don Boscos in die Schweiz kommen, liegt eine lange und schwierige Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat hinter dem Land. Seit der Säkularisierung der Klöster sind 50 Jahre vergangen. Seit der «Einigung» zwischen katholischer Kirche und Staat ist es aber erst wenige Jahre her. Die katholische Kirche beginnt die neue Situation zu begreifen und in ihr zu agieren. Dazu sind direktes politisches Handeln von Priestern ebenso zu zählen, wie auch das Bemühen, eine katholische Erziehungsanstalt zu errichten; auch bemüht man sich allem Anschein nach, die säkularisierten Klostergebäulichkeiten wieder in den kirchlichen Einflussbereich zurückzuführen.

---

[26] ASC FDR mc 3740 E 12.
[27] *SN* 3 (1897) 17.

In der Nordwestschweiz und damit im Bistum Basel ist Bischof L. Haas[28] der Exponent des Katholizismus. Als Bischof nach dem Kulturkampf sucht L. Haas zwischen den Parteien auszugleichen und den Wiederaufbau fortzusetzen. «Man war bestrebt, weniger Politik zu betreiben und die Kräfte auf die Seelsorge zu konzentrieren.»[29] L. Haas wird aber als Bischof ein «Mann der Gesetze und Reglemente, wobei römische Vorschriften als Massstab galten»,[30] und seine Predigten «lassen ausgeprägte apologetische Tendenzen erkennen».[31] Schwerpunkte seiner Arbeit als Bischof sind die Schaffung eines Katechismus, die Pflege der Liturgie und die Priesterausbildung. Die Erziehung der Jugend zählt zu den von ihm systematisch wiederholten Themen, aber auch die Familie liegt ihm am Herzen, während er der sozialen Frage weniger Aufmerksamkeit schenkt.[32] Vor allem die Gründung und Förderung von Vereinen sind ihm ein bleibendes Anliegen. «Im Verein sah Haas eine der entscheidenden Möglichkeiten, die gesellschaftliche Komponente des Katholizismus ins tägliche Leben zu übersetzen.»[33]

2.3. Muri und das Kloster Muri

Das Benediktinerkloster Muri wird 1027 durch Ita von Lothringen, Gemahlin des Grafen Radbot von Habsburg, gestiftet. Es gelangt rasch zur Blüte, die anhält, bis es nach den Napoleonischen Kriegen einem harten Existenzkampf ausgesetzt wird, der 1841 mit der Auf-

---

[28] Leonhard Haas, geboren 1833 in Horw, Kanton Luzern, studierte Theologie in Luzern, St. Georgen (St. Gallen) und Löwen, war Pfarrhelfer in Luzern (1859–64) und Zürich (1864–66), Pfarrer in Dietikon (1866–71) und Hitzkirch (1871–75), dann Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Luzern (1875–88), Chorherr im Stift St. Leodegar im Hof, Regens des Priesterseminars (1878–88) und schliesslich Bischof von Basel–Lugano (1888–1906).

[29] Roger LIGGENSTORFER, *«Leonhard Haas (1888–1906) – Bischof des Wiederaufbaus nach dem Kulturkampf»*. In: *«Die Bischöfe von Basel 1794–1995»*. Hrsg. von Urban Fink u. a. Freiburg, Universitätsverlag 1996, S. 190.

[30] Ebd., S. 207.

[31] Ebd., S. 213.

[32] Vgl. ebd., S. 214 f.

[33] Ebd., S. 215.

hebung des Klosters endet. Durch Abt Plazidus Zurlauben (1684–1723) erhält das Kloster entsprechend dem St.Galler Klosterplan seine barocke Gestalt, die bis heute erhalten geblieben ist. In ihrem Zentrum liegt die Kirche als Kuppelbau mit prachtvoller Barockausstattung. Der mächtige Osttrakt erreicht eine Länge von 218 m und der nach Süden führende Querflügel 65 m.

Im Zuge der Säkularisierung fällt das Kloster an den Staat. Neben den 1843 und 1857 eingerichteten Schulen wird 1887 im Ostflügel eine Pflegeanstalt eröffnet, die 1889 einem Brand zum Opfer fällt. Das Konventgebäude wird nach dem Brand an J. Bächli und E. Frey-Wepfer verkauft und 1899 erwerben es die Gebrüder Keusch, um dort ein Spracheninstitut und Erziehungsheim einzurichten. Das Gästehaus, das später die Don-Bosco-Anstalt beherbergt, dient von 1847 bis 1876 als Armenanstalt.

Muri im südlichen Teil des Kantons Aargau an der Bünz, im Verwaltungsbezirk gleichen Namens, in der Diözese Basel, ist um 1900 selbständige Kirchgemeinde, seit 1863 mit der Klosterkirche als Pfarrkirche, verfügt jedoch über ein weiteres Gotteshaus. Die politische Gemeinde Muri besteht aus den Ortsbürgergemeinden Egg, Hasli, Dorfmuri (auch Langdorf oder Dorf genannt) und Wey, die sich 1899 zu einer Einheit zusammenschliessen. Muri verfügt über eine Gemeindeschule (Elementarschule, Volksschule), die 1857 ins Kloster verlegt und 1899/1900 erneuert wird, eine Bezirksschule («höhere Unterrichtsanstalt», Gymnasium), die schon 1843 im Kloster eröffnet wird, und eine Handwerkerschule.[34] Dazu gründen die Gebrüder Keusch 1899 – ebenfalls im Kloster – das Spracheninstitut.

---

[34] Die Handwerkerschule (Berufsschule), 1887 eröffnet, wurde von Lehrlingen des Handwerks besucht. Der Unterricht wurde ausschliesslich an Sonntagen erteilt, und zwar von 9–11 Uhr und von 14–16 Uhr. (Vgl. Hugo MÜLLER, *«Die Handwerkerschule Muri 1887–1935»*. In: *«Dorfchronik von Muri für das Jahr 1983»*. Hrsg. vom Verkehrsverein Muri. Muri 1984, S. 42–62.

1900 zählt Muri 2073 Einwohner; diese Zahl steigt in den folgenden Jahrzehnten stark an. 94 % der Bevölkerung sind damals katholisch.

3. DIE SALESIANER DON BOSCOS AUF DEM WEG NACH MURI

3.1. Wegbereitung im Aargau

Das erste Dokument, das von einer Beziehung der Salesianer Don Boscos mit dem Aargau zeugt, ist (nach bekannter Quellenlage) ein Kondolenzschreiben von Marie Meienberg aus Bremgarten an Don Rua anlässlich des Todes Don Boscos vom 5. Februar 1888.[35]

Dieses Dokument weist darauf hin, dass Don Bosco und sein Werk schon zu seinen Lebzeiten im Aargau bekannt sind, dass sich ein «Salesianischer Verein» gebildet hat, der die Missionstätigkeit Don Boscos und der Salesianer materiell unterstützt. Als Bindeglied zwischen Turin und den Salesianischen Mitarbeitern der Schweiz dienen die *SN*. Es ist davon auszugehen, dass das 1877 gegründete *«Bollettino Salesiano»* in der Schweiz sowohl in der italienischen als auch in der 1879 gegründeten französischen Ausgabe verbreitet sind. Seit 1895 erscheinen die *SN* auch in deutscher Sprache. Eine Durchsicht der Nekrologien in den *SN* von 1895 bis 1910 weist für die Schweiz 1505 Eintragungen von verstorbenen «Salesianischen Mitarbeitern» nach, deren Mehrzahl in der Zentralschweiz ihren Wohnsitz hat, aber viele auch im Kanton Aargau. Die Tatsache, dass ihr Tod nach Turin gemeldet und in den *SN* veröffentlicht wird, weist auf eine gewisse Intensität der Beziehung und einen beachtlichen Organisationsgrad hin. Es gibt Verehrung gegenüber Don Bosco und Bewunderung für das Salesianische Werk im Aargau.

---

[35] Vgl. ASC FDR ms 3768 E 5.